

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum auf Sylt über die
Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Hörnum auf Sylt am 10.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Hörnum auf Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylvt.de/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Hörnum (Rantumer Straße 20, 25997 Hörnum (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 11.12.2024

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Katri Schweitzer